

28. Regionalversammlung

Protokoll

Datum: 14. November 2024
Zeit: 19.00 – 20.30 Uhr
Ort: PflugFabrik, Burgdorfstrasse 12, 3423 Ersigen

Anwesende
Stimmberechtigte: Aefligen, Affoltern i. E., Alchenstorf, Bätterkinden, Burgdorf, Dürrenroth, Eggwil, Ersigen, Hasle b.B., Heimiswil, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Krauchthal, Langnau i.E., Lauperswil, Lützelflüh, Lyssach, Oberburg, Röthenbach i.E., Rüderswil, Rüdfligen-Alchenflüh, Rüegsau, Rumendingen, Rüti b. Lyssach, Schangnau, Signau, Sumiswald, Trachselwald, Trub, Trubschachen, Utzenstorf, Wiler b. Utzenstorf, Wynigen, Ziebach, J. Rothenbühler (Präsident Regionalversammlung);
gemäss Präsenzliste im Anhang

Entschuldigte
Stimmberechtigte: Willadingen

Geschäftsleitung: J. Rothenbühler, P. Aeschlimann, K. Baumann, S. Berger, B. Singer, K. Scheidegger, W. Sutter, A. Wyss, A. Zemp

Entschuldigte
Geschäftsleitung: -

Gäste: gemäss Präsenzliste im Anhang

Geschäftsstelle: Th. Frei, A. Gutierrez, C. Metzler (Protokoll)

Traktanden:

1. Protokoll der 27. Regionalversammlung vom 6. Juni 2024
2. Tätigkeitsprogramm 2025
3. Gemeindebeiträge 2025 und Budget 2025
4. Finanzplan 2025–2029
5. Verpflichtungskredite
 - 5.1 Überarbeitung regionaler Teilrichtplan Landschaft
 - 5.2 Regionaler Teilrichtplan erneuerbare Energien
6. Nachkredit regionale Energieberatung 2024
7. Regionales Angebotskonzept RAK 2027–2030
8. Volkswirtschaftsstrategie Emmental
9. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025–2028
10. Orientierungen
11. Verschiedenes

Beilagen zur Einladung: 1 Protokoll der 27. Regionalversammlung vom 6. Juni 2024
2 Tätigkeitsprogramm 2025
3 Budget 2025

- 4 Finanzplan 2025-2029
- 5 Regionales Angebotskonzept öV RKE 2027-2030
- 6 Volkswirtschaftsstrategie Emmental
- 7 Gesamterneuerungswahlen: Übersicht Kandidaturen / Kandidaturformulare

Anhang zum Protokoll: Präsenzliste

Begrüssung

Der Präsident J. Rothenbühler begrüsst die Stimmberechtigten zur Regionalversammlung (RV) in der Gemeinde Ersigen. Er gibt die Entschuldigungen bekannt:

- Stimmberechtigte Gemeinde: Willadingen

Einen besonderen Gruss richtet er an die zahlreich anwesenden Gäste und die Medien.

Grusswort von Urs Wälchli, Gemeindepräsident Ersigen

Vor Beginn der offiziellen Versammlung übergibt J. Rothenbühler das Wort an Urs Wälchli, Gemeindepräsident Ersigen, welcher die Gemeinde anschaulich präsentiert.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

J. Rothenbühler führt aus, dass gestützt auf Art. 13 des Geschäftsreglements die stimmberechtigten Gemeinderatspräsidentinnen und Gemeinderatspräsidenten der 39 Regionsgemeinden mehr als 30 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden zur heutigen Versammlung eingeladen wurden. Die öffentliche Publikation der Versammlung erfolgte unter Einhaltung der Frist von mindestens 10 Tagen vor der Versammlung in den Anzeigern Burgdorf, Kirchberg, Oberes Emmental und Trachselwald.

J. Rothenbühler stellt fest, dass damit die Einberufung zur 28. Versammlung der Regionalkonferenz Emmental (RKE) ordnungsgemäss erfolgt ist, informiert über die verfahrensrechtlichen Bestimmungen der Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes und erklärt die Versammlung für **beschlussfähig**.

J. Rothenbühler fragt nach, ob alle Gemeindevertreter/innen ihre Stimmkarte abgeholt haben und stellt fest, dass von den insgesamt 79 Stimmen 78 Stimmen vertreten sind. **Das absolute Mehr beträgt 40 Stimmen.**

Wahl Stimmzähler:innen

Folgende Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Präsidiale Stimmkarte: Anja Gutierrez
- Grüne Stimmkarten: do.
- Rote Stimmkarten: Roland Rothenbühler
- Gelbe Stimmkarten: Anja Gutierrez
- Pinke Stimmkarten: do.
- Blaue Stimmkarten: do.

Die Vorschläge werden nicht erweitert. Die vorgeschlagenen Personen sind damit einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Traktandenliste

J. Rothenbühler fragt, ob Einwendungen gegen die Traktanden geltend gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Damit wird die Regionalversammlung gemäss vorliegender Traktandenliste abgehalten.

1 Protokoll der 27. Regionalversammlung vom 6. Juni 2024

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde am 24. Juni 2024 per E-Mail an die Gemeinden verschickt und die Beschlüsse wurden in den Amtsanzeigern publiziert.

Antrag der Geschäftsleitung:

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung des Protokolls der 27. Regionalversammlung vom 6. Juni 2024.

Wortmeldungen:

- Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Das Protokoll der 27. Regionalversammlung vom 6. Juni 2024 gemäss Beilage 1 zur Einladung wird mit Dank an die Verfasserin, C. Metzler, einstimmig genehmigt.

2 Tätigkeitsprogramm 2025

J. Rothenbühler erläutert das Tätigkeitsprogramm 2025 der Regionalkonferenz Emmental. Das Tätigkeitsprogramm 2025 bildet die Strukturen der RKE ab und beschränkt sich auf die Aktivitäten in den wichtigsten Aufgabenbereichen der RKE. Die einzelnen Aufgabenbereiche werden strategisch von den Mitgliedern der Geschäftsleitung als Ressorts geführt. Die operative Umsetzung obliegt den Kommissionen (und Ausschüssen) sowie der Geschäftsstelle. Die regionale Energieberatung und der Fachbereich Tourismus werden weiterhin im Mandatsverhältnis geführt (mit Leistungsvereinbarungen).

Das Tätigkeitsprogramm 2025 wurde von der Geschäftsleitung am 18. September 2024 beschlossen und wird der Regionalversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Wortmeldungen:

- Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Regionalversammlung nimmt das Tätigkeitsprogramm 2025 gemäss Beilage 2 zur Einladung zur Kenntnis.

3 Gemeindebeiträge 2025 und Budget 2025

3.1 Gemeindebeiträge 2025

K. Scheidegger erläutert die beantragten Gemeindebeiträge pro Einwohner/in für das Jahr 2025. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|------------------------------------|----------|--|
| ▪ Grundbeitrag (obligat. Aufgaben) | CHF 4.30 | (u.a. Fertigstellen RGSK, weitere raum- und verkehrsplanerische Aufgaben; löst projektspezifische Kantonsbeiträge aus) |
| ▪ Energie | CHF 0.50 | (weiterhin grosse Nachfrage nach Beratungen) |
| ▪ Tourismus | CHF 2.10 | (Sanierung Spezialfinanzierung 2024 / 2025 erforderlich) |
| ▪ Volkswirtschaft | CHF 0.20 | (Beitrag für Regionalpolitik und regionale Wirtschaftsförderung) |
| ▪ Total | CHF 7.10 | |

Die Geschäftsleitung strebt eine langfristige Stabilisierung der Gemeindebeiträge auf dem Niveau von CHF 7.10 an.

Die Beiträge der Gemeinden an die sieben regionalen Kulturinstitutionen sind nicht in den Gemeindebeiträgen enthalten. Diese entsprechen den vierjährigen Leistungsverträgen zwischen dem Kanton, den Kulturinstitutionen sowie der RKE und bleiben über die neue Vertragsperiode 2025-2028 konstant. Sie werden von der RKE separat erhoben und vollständig den Kulturinstitutionen weitergeleitet.

Antrag der Geschäftsleitung:

Die Regionalversammlung beschliesst für das Jahr 2025 gemäss Beilage 3 zur Einladung einen Gemeindebeitrag von CHF 7.10 pro Kopf.

Wortmeldungen:

- Es erfolgen keine Wortmeldungen.

3.2 Budget 2025

K. Scheidegger erläutert das Budget 2025 wie folgt (siehe auch Beilage 3 zur Einladung):

- Der Voranschlag schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'469'250.00 und einem Ertrag von CHF 1'497'650.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'400.00 ab.
- Weitere Erläuterungen:
 - Reduktion Aufwand gegenüber Budget 2024 um rund CHF 16'000.00
 - Kulturförderung: Erhöhung jährliche Beiträge um CHF 22'120.00 ab 2025, danach gleichbleibende Beiträge gemäss neuem Leistungsvertrag 2025-2028
 - Laufende Erarbeitung RGSK 2025 / AP 5
 - Regionale Energieberatung weiterhin mit erhöhtem Aufwand
 - Regionalpolitik mit dem Ziel, jährlich 8-10 zukunftsweisende Projekte zu begleiten

Antrag der Geschäftsleitung:

Die Regionalversammlung genehmigt das Budget 2025 gemäss Beilage 3 zur Einladung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'400.00 bei einem Aufwand von CHF 1'469'250.00 und einem Ertrag von CHF 1'497'650.00.

Wortmeldungen:

- J. Rothenbühler schlägt vor, dass über beide Anträge gemeinsam abgestimmt wird.

3.3 Beschluss Gemeindebeiträge 2025 und Budget 2025:

Die Regionalversammlung beschliesst einstimmig (gemäss Beilage 3 zur Einladung):

- Gemeindebeitrag 2025 von CHF 7.10 pro Einwohner/in
- Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'400.00 bei einem Aufwand von CHF 1'469'250.00 und einem Ertrag von CHF 1'497'650.00

4 Finanzplan 2025–2029

K. Scheidegger erläutert den Finanzplan 2025–2029. Er orientiert sich an den jährlichen Tätigkeitsprogrammen. Die Geschäftsleitung rechnet mit einer stabilen finanziellen Entwicklung (mit einem Ausgabenüberschuss zum jeweiligen Startjahr der Erarbeitung des RGSK / AP).

Der Finanzplan 2025–2029 wurde von der Geschäftsleitung am 18. September 2024 beschlossen und wird der Regionalversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Wortmeldungen:

- Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Regionalversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2025–2029 gemäss Beilage 4 zur Einladung.

5 Verpflichtungskredite**5.1 Überarbeitung regionaler Teilrichtplan Landschaft****Erläuterungen**

W. Sutter erläutert den Projekthintergrund: Der 2015 erarbeitete regionale Teilrichtplan Landschaft ist inhaltlich «in die Jahre gekommen» und muss überarbeitet werden. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass mehrere Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen Probleme mit der Umsetzung der regionalen Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete aus dem Richtplan Landschaft hatten. Aus diesem

Grund wurde im RGSK 2025 darauf verzichtet, die regionalen Landschaftsschutz- und Landschaftschongebiete aus dem Teilrichtplan Landschaft 2015 zu übernehmen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der regionale Teilrichtplan Landschaft in den kommenden Jahren überarbeitet wird.

Bei der Überarbeitung wird auf den bestehenden Analysen und Strategien des Teilrichtplans aufgebaut und wo nötig werden Anpassungen vorgenommen. Der regionale Teilrichtplan Landschaft Emmental soll in den Bereichen Landschaftsschutz und Landschaftsentwicklung die regional wichtigen Inhalte als Ergänzung des RGSK liefern und die Gemeinden bei der Erarbeitung der Ortsplanungen unterstützen. Er soll künftig noch besser mit den kommunalen Gegebenheiten abgestimmt werden. Die Landschaftsrichtplanung ist damit als koordinierendes Instrument zu verstehen. Darin werden die zahlreichen vorhandenen kommunalen, regionalen, kantonalen und nationalen Studien, Konzepte und Daten verknüpft und fehlende Inhalte ergänzt. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Themen Landschaftsästhetik und Landschaftsschutz.

Verpflichtungskredit für die Überarbeitung regionaler Teilrichtplan Landschaft

Funktionsbereich: 6633 Landschaft

| | Kosten geschätzt |
|---|---------------------|
| Aufwand Geschäftsstelle RKE | |
| Strategieprozess | CHF 12'000.— |
| Berichterarbeitung und Workshops | CHF 23'000.— |
| Begleitung Verfahren | CHF 15'000.— |
| Projektkreditsumme (inkl. MwSt.) | CHF 50'000.— |

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Überarbeitung des regionalen Teilrichtplans Landschaft im Umfang von CHF 50'000.00.

Wortmeldungen:

- Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Überarbeitung des regionalen Teilrichtplans Landschaft im Umfang von CHF 50'000.00 einstimmig.

5.2 Regionaler Teilrichtplan erneuerbare Energien

Erläuterungen

W. Sutter erläutert den Projekthintergrund: Die 2010 erarbeitete Regionale Richtplanung für Windkraftanlagen ist nicht mehr aktuell und muss überarbeitet werden. Seit 2010 haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert und es hat signifikante Fortschritte in der Technologie für erneuerbare Energien gegeben. Neben den Windkraftanlagen haben sich darüber hinaus andere Technologien innerhalb der erneuerbaren Energie entwickelt. Diese sollen im Rahmen des Teilrichtplans erneuerbare Energien Emmental mitbeachtet werden.

Eine Überarbeitung bietet die Möglichkeit, die aktuelle Ausgangslage im Bereich der Energiewende zu berücksichtigen. Eine stärkere Einbindung der Öffentlichkeit kann zudem die Akzeptanz von Projekten erhöhen und Konflikte minimieren.

Verpflichtungskredit für den Regionalen Teilrichtplan erneuerbare Energien

Funktionsbereich: 6630 Raumplanung

| | Kosten geschätzt |
|---|---------------------|
| Aufwand Geschäftsstelle RKE | |
| Strategieprozess | CHF 15'000.— |
| Berichterarbeitung und Workshops | CHF 30'000.— |
| Begleitung Verfahren | CHF 15'000.— |
| Projektkreditsumme (inkl. MwSt.) | CHF 60'000.— |

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Erarbeitung des Regionalen Teilrichtplans erneuerbare Energien im Umfang von CHF 60'000.00.

Wortmeldungen:

- Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Erarbeitung des Regionalen Teilrichtplans erneuerbare Energien im Umfang von CHF 60'000.00 einstimmig.

6 Nachkredit regionale Energieberatung (Beschluss)

P. Aeschlimann erläutert die den Bedarf für einen Nachkredit: Das Budget für die regionale Energieberatung beträgt im Jahr 2024 CHF 160'000.—. Die erbrachten Beratungsdienstleistungen im ersten Halbjahr, die aktuellen Beratungsanfragen und die für das Jahr 2024 vereinbarten zusätzlichen Massnahmen (Klimastrategie der Gemeinden, Projekt «Wasserstofftankstelle», Gewerbeausstellung Brandis) weisen auf eine signifikante Budgetüberschreitung hin.

Im Budget 2024 der RKE ist ein Kantonsbeitrag von CHF 107'700.00 enthalten (CHF 1.10 pro Kopf). Tatsächlich wird der Kanton aber CHF 146'700.00 leisten (CHF 1.50 pro Kopf), also CHF 39'000.00 mehr als budgetiert. Der Stand der Spezialfinanzierung per 1. Januar 2024 beträgt CHF 66'501.87.

Ein Nachkredit kann durch den gegenüber dem Budget deutlich höheren Kantonsbeitrag und durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Energieberatung gedeckt werden.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

Die Regionalversammlung genehmigt einen Nachkredit von CHF 40'000.00 (zulasten Konto 7160.3132.00).

Wortmeldungen:

- Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- Die Regionalversammlung genehmigt einen Nachkredit von CHF 40'000.00 (zulasten Konto 7160.3132.00) einstimmig.

7 Regionales Angebotskonzept RAK 2027–2030

A. Zemp erläutert das RAK 2027-2030 gemäss Beilage 5 zur Einladung: Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) des Kantons Bern hat den Regionalkonferenzen (respektive den Regionalen Verkehrskonferenzen) schriftlich den Auftrag erteilt, die Planung der Regionalen Angebotskonzepte 2027–2030 in Angriff zu nehmen. Es wurde beschlossen, das Regionale Angebotskonzept 2027–2030 intern von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe RAK 2027–2030 zu erarbeiten. Das AÖV hat die Regionalen Verkehrskonferenzen aufgefordert, die Regionalen Angebotskonzepte 2027–2030 bis Ende Februar 2025 einzureichen.

Hauptziele der Planungen:

- Ein wesentlicher Aspekt der Planung sind die Überprüfung aller Linien, welche die Minimalanforderungen gemäss Art. 10 und 11 der kantonalen Angebotsverordnung beim Kostendeckungsgrad oder der Nachfrage nicht erreichen, und das Anbringen von Verbesserungsvorschlägen.
- Erbringung eines Nachweises, dass bei geplanten Angebotsverbesserungen die Zielwerte aus der Angebotsverordnung erreicht werden
- Einbezug der Nachtlinienangebote
- Einbezug der Freizeitangebote (Wanderbusse)
- Einbezug der ergänzenden Mobilitätsformen in geeigneter Form

Die Geschäftsleitung der RKE verabschiedet das Regionale Angebotskonzept 2027–2030 gemäss Beilage 5 zur Einladung zuhanden der Regionalversammlung vom 14. November 2024. Der Beschluss obliegt der Regionalversammlung. Die Einreichung erfolgt an das AÖV.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

Die Regionalversammlung beschliesst das Regionale Angebotskonzept 2027–2030 gemäss Beilage 5 zur Einladung.

- A. Eggimann dankt, dass die öV Punkte auf der Folie vorhanden sind. Er empfiehlt für die kommenden RAK, dass man die öV Punkte samt Kostenschätzung ebenfalls aufgenommen werden.

Beschluss:

- Die Regionalversammlung beschliesst das Regionale Angebotskonzept 2027–2030 gemäss Beilage 5 zur Einladung einstimmig.

8 Volkswirtschaftsstrategie Emmental

B. Singer erläutert den Hintergrund des Geschäftes: Die Bereiche «Regionale Wirtschaftsförderung» und «Tourismus» der RKE stellen eine «freiwillige Aufgabe» dar, gehören also nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Regionalkonferenzen. Beide Bereiche wurden seit 2010, also vor der Gründung der RKE, vom damaligen Verein «Region Emmental» wahrgenommen und anschliessend durch die RKE übernommen.

Freiwillige Aufgaben, mit denen die Gemeinden die RKE betrauen, werden per Reglement übertragen. Das erste Reglement «Volkswirtschaft» der RKE wurde an der Regionalversammlung vom 31. Oktober 2013 beschlossen. Es verlangte in Art. 4 und 7, dass die Regionalversammlung eine Strategie für die Bereiche Förderung der regionalen Wirtschaft, Marketing und Tourismus festlegt. Die erste Strategie betraf die Jahre 2014–2018, die zweite die Jahre 2019–2022. Sie wurde aufgrund der Reorganisation der Strukturen der RKE bis auf Weiteres beibehalten.

Ende 2023 hat eine Arbeitsgruppe der Kommission REWITO die Aktualisierung der Strategie eingeleitet. Ziel war es, die bestehende Strategierichtung des aktuellen Reglements «Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus der Regionalkonferenz Emmental» gemäss Art. 4 (Förderung der regionalen Wirtschaft und des Marketings) und Art. 7 (Förderung des regionalen Tourismus) im Grundsatz beizubehalten, die Kontinuität der Tätigkeiten sicherzustellen und ein schlankes Strategieinstrument zu schaffen.

Als Ergebnis liegt die inhaltlich gestraffte «Volkswirtschaftsstrategie Emmental» vor. Die Strategie soll weiterhin periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Sie bildet damit eine Grundlage für den Leistungsvertrag mit dem Amt für Wirtschaft betreffend NRP-Regionalmanagement und Standortförderung (aktuell 2024–2027).

Die Geschäftsleitung verabschiedete die Strategie am 18. September 2024 zuhänden der Regionalversammlung.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

Die Regionalversammlung beschliesst die Volkswirtschaftsstrategie Emmental gemäss Beilage 6 zur Einladung.

Wortmeldungen:

- Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- Die Regionalversammlung beschliesst die Volkswirtschaftsstrategie Emmental gemäss Beilage 6 zur Einladung einstimmig.

9 Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025–2028

J. Rothenbühler erläutert die Rahmenbedingungen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025–2028:

Die Regionalversammlung wählt mit Ausnahme der Geschäftsstelle alle vier Jahre die Organe der RKE neu. Die letzte Gesamterneuerungswahl erfolgte an der Regionalversammlung vom 19. November 2020 für die Amtsperiode 2021–2024. Die Wahl der Mitglieder für die drei neuen Kommissionen «Raumplanung», «Mobilität» sowie «Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus» für die Amtsperiode 01.07.2023–31.12.2024 erfolgte an der Regionalversammlung vom 6. Juni 2023.

Die RKE sieht in ihrem Reglement keine Amtszeitbegrenzung vor. Dementsprechend ist die Wiederwahl von Bisherigen möglich und in Bezug auf die Kontinuität der Arbeit ausdrücklich gewünscht.

Erläuterungen zu den Gremien

Die **Präsidentin oder der Präsident der Regionalversammlung** muss im Gebiet der RKE stimmberechtigt sein, aber nicht zwingend der Regionalversammlung (Gemeindepräsidien) angehören. Die Geschäftsleitung empfiehlt der Regionalversammlung, das Präsidium der Regionalversammlung und das Präsidium der Geschäftsleitung (wie bisher) in einer Person zu vereinen.

Die **Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Regionalversammlung** gehört der Regionalversammlung an und vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten im Verhinderungsfall.

Die **Geschäftsleitung** besteht aus 9 Personen. Die Präsidentin oder der Präsident der Regionalversammlung sowie die Gemeindepräsidien der Regionalzentren Burgdorf und Langnau sind von Amtes wegen Mitglied der Geschäftsleitung. Die weiteren 6 Mitglieder der Geschäftsleitung gehören der Regionalversammlung (Gemeindepräsidien) an. Die 6 Sitze verteilen sich folgenderweise auf die drei Teilgebiete (Wahlkreise):

- unteres Emmental: 3 Mitglieder
- mittleres Emmental: 2 Mitglieder
- oberes Emmental: 1 Mitglied

Die Geschäftsleitung konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Regionalversammlung übernimmt in der Regel das Vizepräsidium der Geschäftsleitung.

In den **Kommissionen** nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden als Mitglieder Einsitz. Die Kommissionen setzen sich folgenderweise zusammen:

- Kommission Raumplanung (11 Mitglieder)
 - Geschäftsleitung (Co-Präsidium der Kommission und Präsidium Ausschuss «Agglomeration»): 3 Mitglieder
 - oberes Emmental: 2 Mitglieder
 - mittleres Emmental: 2 Mitglieder
 - unteres Emmental: 4 Mitglieder
- Kommission Mobilität (9 Mitglieder)
 - Geschäftsleitung (Präsidium der Kommission): 1 Mitglied
 - oberes Emmental: 2 Mitglieder
 - mittleres Emmental: 2 Mitglieder
 - unteres Emmental: 4 Mitglieder
- Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus (10 Mitglieder)
 - Geschäftsleitung (Co-Präsidium der Kommission): 2 Mitglieder
 - oberes Emmental: 2 Mitglieder
 - mittleres Emmental: 2 Mitglieder
 - unteres Emmental: 4 Mitglieder
- Kommission Kultur (8 Mitglieder)
 - Geschäftsleitung (Präsidium der Kommission): 1 Mitglied
 - Standortgemeinde Burgdorf: 1 Mitglied
 - Standortgemeinde Langnau: 1 Mitglied
 - Standortgemeinde Lützelflüh: 1 Mitglied
 - oberes Emmental: 1 Mitglied
 - mittleres Emmental: 1 Mitglieder
 - unteres Emmental: 2 Mitglieder

Die Geschäftsleitung empfiehlt das amtierende **Kontrollorgan** (Revisionsstelle) zur Wiederwahl. Die Tilia Treuhand GmbH, Weier i. E., wurde 2020 erstmals für die Periode 2021–2024 gewählt.

Die Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen erfolgte gemäss nachstehendem Programm:

| 2024 / Monat | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
|--|-----|---|---|---|-----|-----|---|-----|---|-----|-----|----|
| Information an die Gemeinden | 8. | | | | | | | | | | | |
| Information an die Organe der RKE | 19. | | | | | | | | | | | |
| Nominationsverfahren in den Gemeinden | | | | | 17. | | | | | | | |
| Absprache unter den Gemeinden (in Wahlkreisen) | | | | | | | | | | | | |
| RV: Information über eingegangene Kandidaturen | | | | | | 6. | | | | | | |
| Information an die Gemeinden über Kandidaturen | | | | | | 14. | | | | | | |
| GL: Verabschiedung Liste der Kandidaturen | | | | | | | | 18. | | | | |
| Versand Unterlagen für die Regionalversammlung | | | | | | | | | | 11. | | |
| RV: Wahl | | | | | | | | | | | 14. | |
| Versand Wahlbestätigung | | | | | | | | | | | | |

Kandidaturen und Kandidaturformulare

Die aktuelle Liste mit den durch die Gemeinden vorgeschlagenen Kandidaturen und die Kandidaturformulare finden sich in Beilage 7 zur Einladung. Die Geschäftsleitung hat die Liste an ihrer Sitzung vom 18. September 2024 zuhanden der Regionalversammlung verabschiedet und schlägt vor, die Gesamterneuerungswahlen der Gremien der RKE in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- Präsidium Regionalversammlung / Präsidium Geschäftsleitung
- Vizepräsidium Regionalversammlung
- Geschäftsleitung
- Kommission Raumplanung
- Kommission Mobilität
- Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus
- Kommission Kultur

Alle nicht zur Wahl vorgeschlagenen Personen können ihre Kandidatur zuhanden der Regionalversammlung aufrechterhalten.

Rahmenbedingungen für die Wahlen (Art. 19 Geschäftsreglement RKE)

- Jede Gemeinde wählt gemäss ihrer Stimmkraft.
- Der amtierende Präsident der Regionalversammlung kann Personen als still gewählt erklären, wenn nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind. In den anderen Fällen wählt die Regionalversammlung gemäss Geschäftsreglement in offener Abstimmung. Mitglieder, die zusammen mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmen vertreten, können eine geheime Wahl verlangen.
- Wahlgänge:
 - Massgebend ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der abgegebenen Stimmen und im Fall der Stimmgleichheit das Los.
 - In einem zweiten Wahlgang nehmen höchstens doppelt so viele Vorgeschlagene teil, als Sitze zu vergeben sind (Beispiel: noch 2 Sitze zu vergeben → max. 4 Kandidaturen sind zum Wahlgang zugelassen).

Alle Gewählten werden ihre Arbeit per 1. Januar 2025 aufnehmen bzw. weiterführen (Amtsperiode 2025–2028).

J. Rothenbühler schlägt eine stille Wahl aller Gremien vor.

Wortmeldungen:

- W. Sutter schlägt im Namen der Gemeinden des Wahlkreises oben M. Renaud, Gemeindepräsidentin Trub ab 01.01.2025 als Mitglied der Geschäftsleitung vor.
- M. Renaud stellt sich kurz vor.
- Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Wahlvorgang:

Es erfolgen stille Wahlen in folgender Reihenfolge:

- Präsidium Regionalversammlung / Präsidium Geschäftsleitung
- Vizepräsidium Regionalversammlung
- Geschäftsleitung

- Kommission Raumplanung
- Kommission Mobilität
- Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus
- Kommission Kultur

| Wahlergebnis: Gewählt sind | | | | |
|--|-----------------|-----------------|--|------------------|
| Vorname | Nachname | Gemeinde | Funktion | Wahlkreis |
| Präsidium Regionalversammlung und Präsidium Geschäftsleitung | | | | |
| Andreas | Wyss | Kirchberg | Präsident RV & GL | unten |
| Vizepräsidium Regionalversammlung | | | | |
| Kathrin | Scheidegger | Trachselwald | Vizepräsidentin RV | Mitte |
| Geschäftsleitung | | | | |
| Stefan | Berger | Burgdorf | Gemäss Art. 23 Abs. 1 des Geschäftsreglements konstituiert sich die Geschäftsleitung selbst. | Regionalzentrum |
| Walter | Sutter | Langnau | | Regionalzentrum |
| Michelle | Renaud | Trub | | oben |
| Kurt | Baumann | Lützelflüh | | Mitte |
| Kathrin | Scheidegger | Trachselwald | | Mitte |
| Beat | Singer | Utzenstorf | | unten |
| <i>vakant</i> | | | | <i>unten</i> |
| Adrian | Zemp | Kernenried | | unten |
| Kommission Raumplanung | | | | |
| Mitglied Geschäftsleitung | | | Co-Präsidium Kommission (Vorsitz) | - |
| Mitglied Geschäftsleitung | | | Co-Präsidium Kommission | - |
| Mitglied Geschäftsleitung | | | Präsidium Ausschuss Agglomeration | - |
| Andreas | Jutzi | Signau | Kommissionsmitglied | oben |
| Johann | Wittwer | Trub | Kommissionsmitglied | oben |
| Björn | Liechti | Rüegsau | Kommissionsmitglied | Mitte |
| Roland | Ryser | Affoltern i.E. | Kommissionsmitglied | Mitte |
| Andreas | Eggimann | Lyssach | Kommissionsmitglied | unten |
| Rudolf | Fischer | Bätterkinden | Kommissionsmitglied | unten |
| Urs | Liechti | Utzenstorf | Kommissionsmitglied | unten |
| Daniel | Wenger | Hindelbank | Kommissionsmitglied | unten |
| Kommission Mobilität | | | | |
| Mitglied Geschäftsleitung | | | Kommissionspräsident | - |
| Thomas | Gerber | Langnau | Kommissionsmitglied | oben |
| Peter | Lerch | Lauperswil | Kommissionsmitglied | oben |
| Thomas | Grossenbacher | Lützelflüh | Kommissionsmitglied | Mitte |
| Barbara | Maurer | Sumiswald | Kommissionsmitglied | Mitte |
| Walter | Bauen | Oberburg | Kommissionsmitglied | unten |
| Fritz | Bieri | Wiler b.U. | Kommissionsmitglied | unten |
| Bernhard | Lippuner | Kirchberg | Kommissionsmitglied | unten |
| Sandra | Sommer | Wynigen | Kommissionsmitglied | unten |
| Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus (REWITO) | | | | |
| Mitglied Geschäftsleitung | | | Co-Präsidium Kommission (Vorsitz) | - |
| Mitglied Geschäftsleitung | | | Co-Präsidium Kommission | - |
| Walter | Hutmacher | Lauperswil | Kommissionsmitglied | oben |
| Bernhard | Kunz | Trubschachen | Kommissionsmitglied | oben |
| Simon | Röthlisberger | Hasle b. B. | Kommissionsmitglied | Mitte |
| Ueli | Zaugg | Lützelflüh | Kommissionsmitglied | Mitte |

| Vorname | Nachname | Gemeinde | Funktion | Wahlkreis |
|---------------------------|---------------|------------|----------------------|------------------|
| Franco | Digirolamo | Oberburg | Kommissionsmitglied | unten |
| Markus | Iseli | Krauchthal | Kommissionsmitglied | unten |
| Felix | Röthlisberger | Hindelbank | Kommissionsmitglied | unten |
| Urs | Wälchli | Ersigen | Kommissionsmitglied | unten |
| Kommission Kultur | | | | |
| Mitglied Geschäftsleitung | | | Kommissionspräsident | - |
| Christoph | Grimm | Burgdorf | Kommissionsmitglied | Standortgemeinde |
| Martin | Lehmann | Langnau | Kommissionsmitglied | Standortgemeinde |
| Stefanie | Gsell | Lützelflüh | Kommissionsmitglied | Standortgemeinde |
| Matthias | Sommer | Röthenbach | Kommissionsmitglied | oben |
| Olivier | Grossenbacher | Dürrenroth | Kommissionsmitglied | Mitte |
| Ursula | Kilchenmann | Koppigen | Kommissionsmitglied | unten |
| Sandra | Kilchenmann | Utzenstorf | Kommissionsmitglied | unten |
| Kontrollorgan | | | | |
| Tilia Treuhand GmbH | | Weier i.E. | Revisionsstelle | - |

10 Orientierungen

J. Rothenbühler orientiert über die Veranstaltungen und Termine 2025:

- 20.05.2025, 19 Uhr 1. Regionalversammlung
- 13.11.2025, 19 Uhr 2. Regionalversammlung
- 13.03.2025, 19 Uhr regioDay: Gesundheitsnetz Emmental
- 21.03.2025 Vernissage «Emmentaler Kunst»
- 01.05.2025, 09 Uhr Einführungsanlass für neue Behörden-/Verwaltungsmitglieder
- 07.05.2025, 07 Uhr Wirtschaftszmorge
- 11.06.2025, 17 Uhr Gemeindepräsidienanlass
- 11.09.2025, 19 Uhr Herbstanlass Netzwerk Wirtschaft
- 23.10.2025, 19 Uhr Mobilitäts-/Siedlungsanlass: Regionale Velonetzplanung

Th. Frei weist auf die Möglichkeit für Gemeinden hin, für die UEFA Women's EURO 2025 vom 2. – 27. Juli 2025 Tickets zu beziehen. Bestellungen können bis am 06.12.2024 per E-Mail über die Geschäftsstelle der RKE aufgegeben werden.

11 Verschiedenes

Wortmeldungen:

- K. Scheidegger verabschiedet und bedankt sich im Namen aller Gemeinden der Regionalkonferenz bei Peter Aeschlimann und Jürg Rothenbühler für ihre grosse Arbeit.
- J. Rothenbühler verabschiedet sich mit einem Schlusswort und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Schluss der Versammlung

J. Rothenbühler fragt an, ob gegen die Art der Verhandlungen und Beschlüsse Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

J. Rothenbühler bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und das damit bekundete Interesse an der Arbeit der Regionalkonferenz. Er schliesst seine letzte Versammlung und dankt der Gemeinde Ersigen für die Gastfreundschaft.

Burgdorf, 15.11 2024

Regionalkonferenz Emmental

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'JR' with a horizontal line through it.

Jürg Rothenbühler, Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'TF' with a horizontal line through it.

Thomas Frei, Geschäftsführer